

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.443.820

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6145/J-NR/2026

Wien, am 22. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere haben am 22.05.2026 unter der **Nr. 6145/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Österreichs LNG-Fiasko in Katar und anderen Golfstaaten sowie Gefährdung der nationalen Energieversorgung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 13, 14 und 22

- *Welche konkreten Verträge oder Absichtserklärungen bestehen zwischen österreichischen Unternehmen (insbesondere der OMV) bzw. der Republik Österreich und Katar im Bereich der Lieferung von LNG?*
- *Welches Gesamtvolumen (in Kubikmetern bzw. Tonnen LNG) wurde im Rahmen dieser Verträge vereinbart?*
- *Welchen finanziellen Umfang (in Euro) haben diese Verträge?*
- *Welche weiteren LNG-Lieferabkommen bestehen mit anderen Staaten der Golfregion (insbesondere Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Oman)?*
- *Wie hoch ist das jeweils vereinbarte Liefervolumen und der finanzielle Umfang dieser Verträge?*
- *Wie viele LNG-Lieferungen aus Katar bzw. anderen Golfstaaten sind seit Abschluss der jeweiligen Vereinbarungen tatsächlich in Österreich angekommen?*

- *In welchem Ausmaß (in absoluten Zahlen und Prozent) sind die vereinbarten LNG-Lieferungen aktuell ausgefallen oder gefährdet?*
- *Welche Mehrkosten entstehen Österreich durch die notwendigen Ersatzbeschaffungen auf den internationalen Energiemärkten?*
- *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung, um die ausgefallenen LNG Mengen kurzfristig zu substituieren?*
- *Welche Auswirkungen haben die aktuellen Entwicklungen auf die geplanten Investitionen in LNG-Infrastruktur in Österreich und Europa?*

Dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) sind keine Verträge zwischen österreichischen Unternehmen und Katar bzw. dem wahrscheinlich gemeinten katarischen Energieexportunternehmen Qatar Energy im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG)-Lieferungen bekannt. Die Gasimporteure sind gegenüber den Behörden nur für langfristige Lieferverträge auskunftspflichtig. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass österreichische Unternehmen diesbezügliche Verträge haben. Die Republik selbst schließt keine diesbezüglichen Verträge ab, da sie kein Akteur am Gasmarkt ist.

Aufgrund der Tatsache, dass Österreich keinen Meerzugang hat, verfügt Österreich auch über keinerlei LNG-Infrastruktur. Daher sind auch keine direkten LNG-Importe möglich. Die europäische LNG-Infrastruktur wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut und wird auch weiterhin noch ausgebaut.

Dem BMWET sind keine LNG-Lieferausfälle bekannt. 2025 beliefen sich die europäischen Gasimporte aus Katar auf ca. 10,6 bcm bzw. 3,7 % der gesamten europäischen Gasimporte.

Zu den Fragen 8 bis 12

- *Welche konkreten Auswirkungen haben die iranischen Angriffe auf die LNG-Infrastruktur in Katar auf die Versorgung Österreichs?*
- *Inwieweit ist Österreich direkt oder indirekt von den von Katar erklärten "Force-Majeure"-Maßnahmen betroffen?*
- *Welche Vertragsklauseln bestehen hinsichtlich Haftung und Schadenersatz im Falle von Lieferausfällen?*
- *Wer haftet konkret für die ausbleibenden LNG-Lieferungen - die Lieferstaaten, beteiligte Unternehmen oder die öffentliche Hand?*
- *Welche finanziellen Schäden sind der OMV bzw. der Republik Österreich durch die bisherigen Lieferausfälle entstanden?*

Es ist auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 7, 13, 14 und 22 zu verweisen. Vor dem Hintergrund der dortigen Ausführungen ist von direkten Auswirkungen nicht auszugehen. Indirekt führen die Zerstörungen zu einem geringeren globalen LNG-Angebot und somit zu höheren Preisen am Weltmarkt. Darüber hinaus ist dem BMWET nichts bekannt.

Zur Frage 15

- *Ist geplant, verstärkt auf andere LNG-Lieferanten (z.B. USA, Afrika) auszuweichen?*
 - *Wenn ja, in welchem Umfang?*

Unbeschadet dessen, dass der Gasimport Angelegenheit der privatwirtschaftlich organisierten Gasimport-Unternehmen ist, kann dazu mitgeteilt werden, dass die Golfstaaten keine relevanten LNG-Mengen nach Europa bzw. Österreich liefern, weshalb die Substitution dieser geringen Importmengen keine große Herausforderung darstellt.

Zur Frage 16

- *Gibt es Überlegungen, den Ausstieg aus russischen Energielieferungen angesichts der aktuellen geopolitischen Lage zu überdenken?*

Nein. Schon allein deswegen, da die Russische Föderation in den letzten 20 Jahren Energielieferungen mehrmals von sich aus unterbrochen und als Druckmittel eingesetzt hat, würde eine Rückkehr zu russischen Energielieferungen keine Steigerung der Versorgungssicherheit darstellen.

Zur Frage 17

- *Werden die Energiepartnerschaften mit Staaten der Golfregion vor dem Hintergrund der aktuellen militärischen Eskalation evaluiert?*

Einige der Golfstaaten sind relevante Energielieferanten und strategische Partner für Österreich; die enge Zusammenarbeit wird daher weiter fortgesetzt. Aufgrund der geopolitischen Verwerfungen muss Österreich im Sinne der Versorgungssicherheit seine Abhängigkeit von Energieimporten noch rascher reduzieren und vermehrt auf heimische Energie setzen.

Zur Frage 18

- *Welche konkreten Schritte wurden gesetzt, um die Resilienz der österreichischen Energieversorgung gegenüber geopolitischen Krisen zu erhöhen?*

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat Österreich zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der österreichischen Energieversorgung gegenüber geopolitischen Krisen getroffen. Unter anderem wurden eine strategische Gasreserve beschafft und rezent durch einstimmigen Beschluss im Hauptausschuss des Nationalrats verlängert, der Gasinfrastrukturausbau staatlich mitfinanziert und zusätzliche Speicherverpflichtungen und Speicheranreize etabliert. Im Öl-Bereich wurden Pflichtnotstandsreserven freigegeben, die der Betreiber der Raffinerie Schwechat entgeltlich beziehen und zu Fertigprodukten verarbeiten kann.

Zur Frage 19

- *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zu erwartenden Preissteigerungen für Gas und Energie in Österreich infolge der aktuellen Entwicklungen ein?*

Die Entwicklung der Energiepreise wird von der Bundesregierung laufend beobachtet. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen haben insbesondere auf den europäischen Gasgroßhandelsmärkten zu erhöhter Unsicherheit und Volatilität geführt. Dies zeigt sich auch an den Preisbewegungen am österreichischen Gashandelsplatz CEGH (Central European Gas Hub). Seit Beginn des Irankrieges Ende Februar 2026 betrugen die Gasgroßhandelspreise am CEGH € 35,14/MWh (Monatsdurchschnitt Februar), €53,73/MWh (Monatsdurchschnitt März), € 46,43/MWh (Monatsdurchschnitt April) und € 48,51/MWh (Monatsdurchschnitt Mai).

Bei einem baldigen Ende der Kampfhandlungen ist davon auszugehen, dass sich der Preis aufgrund von gleichbleibender bzw. in der zweiten Jahreshälfte steigender Nachfrage in Verbindung mit verringertem Angebot durch beschädigte oder zerstörte LNG-Anlagen vermutlich auf hohem Niveau stabilisieren oder weiter leicht ansteigen würde. Bei einem Andauern der Kampfhandlungen und Beschädigung oder Zerstörung von weiteren LNG-Anlagen würden die Preise aufgrund des stärkeren Rückgangs des Angebots voraussichtlich weiter und stärker ansteigen.

Eine belastbare quantitative Prognose der weiteren Preisentwicklung ist jedoch kaum möglich, da diese wesentlich vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, möglichen Beeinträchtigungen internationaler Liefer- und LNG-Infrastruktur, der Entwicklung der globalen LNG-Nachfrage, der Speicherstände sowie der Witterung und Nachfrageentwicklung in Europa abhängt.

Für Haushalte und Unternehmen ist dabei zu berücksichtigen, dass sich Veränderungen der Großhandelspreise nicht unmittelbar und nicht in gleichem Ausmaß in den Endkun-

denpreisen niederschlagen. Die tatsächliche Wirkung hängt insbesondere von Beschaffungsstrategien der Lieferanten, Vertragslaufzeiten, Tarifmodellen und dem jeweiligen Verbrauchsprofil ab.

Zur Frage 20

- *Welche Maßnahmen sind geplant, um Haushalte und Unternehmen vor einer weiteren Energiepreisexplosion zu schützen?*

Die Gas- und Wasserstoffbinnenmarkt-Richtlinie (EU) 2024/1788 enthält in ihrem Artikel 5 Bestimmungen zur Sicherstellung von Zugang zu erschwinglicher Energie während einer Erdgaspreiskrise.

Demnach kann der Rat der EU auf Vorschlag der Europäischen Kommission eine regionale oder unionsweite Erdgaspreiskrise ausrufen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) das Vorliegen sehr hoher Durchschnittspreise auf den Erdgasgroßhandelsmärkten, die mindestens zweieinhalbmals so hoch sind wie der Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre und mindestens € 180/MWh betragen und voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern werden, nach Maßgabe der Berechnung des Durchschnittspreises der letzten fünf Jahre, wobei die Zeiträume, während derer eine regionale oder unionsweite Erdgaspreiskrise ausgerufen wurde, nicht berücksichtigt werden;
- b) starker Anstieg der Endkundenpreise für Erdgas in der Größenordnung von 70 %, der voraussichtlich mindestens drei Monate andauern wird.

Wenn eine regionale oder unionsweite Erdgaspreiskrise ausgerufen wird, können die Mitgliedstaaten während der Dauer dieser Erdgaspreiskrise vorläufige gezielte öffentliche Eingriffe in die Festsetzung der Preise der Erdgasversorgung von kleinen und mittleren Unternehmen, Haushaltskunden und grundlegenden sozialen Diensten vornehmen.

Weiters sieht der § 10 Abs. 1a Preisgesetz vor, dass im Bereich Gas unter Maßgabe der Bestimmungen der Gase- und Wasserstoffbinnenmarkt-Richtlinie (EU) 2024/1788 Preise von Amts wegen bestimmt werden können.

Im Falle des Vorliegens einer Erdgaspreiskrise werden daher auf Grundlage dieser Bestimmungen geeignete Maßnahmen zu ergreifen sein.

Zur Frage 21

- *In welchem Zeitrahmen rechnet die Bundesregierung mit einer Normalisierung der LNG-Lieferketten aus dem Nahen Osten?*

Nach den dem Ressort vorliegenden Informationen ist für den Fall eines Endes der Blockade der Straße von Hormus davon auszugehen, dass es noch mindestens drei Monate dauern wird, bis eine Normalisierung der LNG-Lieferketten eintritt.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

